

⇒ Martin Schneider

Benachteiligung durch räumliche Herkunft. Welche normative Relevanz hat diese Aussage?

⇒ Einleitung

In gerechtigkeitstheoretischen Diskursen fristen »Raumfragen« ein eigenartiges Schattendasein. Dies ist erstaunlich. Es wird sich nämlich schwer jemand finden, der bestreitet, dass die räumliche Herkunft die Lebenschancen eines Menschen nachhaltig beeinflusst. Es macht einen Unterschied, ob der Einzelne in den Favelas Südamerikas oder in Starnberg, in den Banlieus von Paris oder in einer *gated community*, im Münchner Stadtviertel Hasenberg oder in Grünwald, in Nord- oder in Südbayern aufwächst und lebt. Dieser Unterschied ist in normativer Hinsicht relevant, weil er ein Faktum ist, das die Lebenschancen eines Menschen auf umfassende Weise prägt. Für Theorien der sozialen Gerechtigkeit muss diese „Tatsache“ zur Folge haben, dass neben all den Ungleichheiten, die es gibt, die Aufmerksamkeit für räumliche Disparitäten ge-stärkt und die räumliche Herkunft als

sozialethisch relevante Größe entdeckt wird. Zumindest ist das die These des vorliegenden Beitrags.

Dabei ist zu beachten: Disparitäten werden zu einer Frage der Gerechtigkeit, wenn sie die Ursache für Diskriminierungen und Benachteiligungen sind. Weil niemand wegen einer Behinderung, des Geschlechts, des Alters, der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung diskriminiert oder benachteiligt werden darf, ist eine Analyse von ungleichheitsgenerierenden Dimensionen von normativer Relevanz. Und es ist von

Martin Schneider, 1971 in Eichstätt, Dr., Studium der Kath. Theologie in Eichstätt, Frankfurt und München, theologischer Grundsatzreferent beim Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising sowie Lehrbeauftragter an Katholischen Stiftungsfachhochschule München, Abt. Benediktbeuern.

Neuere Veröffentlichungen: Der Trend zu prekärer Beschäftigung, in: Amosinternational 2/2011; Gesellschaftliche Raumproduktionen. Was ist gerecht?, in: S. Franke u.a. (Hg.): Gerechtigkeit für alle Regionen in Bayern. Nachdenkliches zur gleichwertigen Entwicklung von Stadt und Land, München 2011; Raum – Mensch – Gerechtigkeit: Sozialethische Reflexionen zur Kategorie des Raumes, Paderborn 2012; Ausbeutung und Entfremdung, in: A. Fisch u.a. (Hg.): Arbeit – ein Schlüssel zu sozialer Gerechtigkeit, Münster 2012; Spatial turn in der christlichen Sozialethik, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 53 (2012); Raum-Ethik als Basistheorie der Umwelte-thik, in: M. Vogt u.a. (Hg.): Wo steht die Umwelte-thik? Argumentationsmuster im Wandel, Marburg 2013 (im Erscheinen).

Relevanz, welche Kategorien dabei berücksichtigt werden und welche nicht. Traditionell zählen dazu sozio-ökonomische Ungleichheiten (Klasse), Ungleichheiten im Zugang zu gesellschaftlichen Positionen (Machtressourcen) und Ungleichheiten in der sozialen Wertschätzung (Stand). Die auf Max Weber zurückgehende traditionelle Trias¹ ist mittlerweile um weitere Dimensionen erweitert worden (vgl. Wehler 2013, 29-36), und zwar um die Unterschiede in den körperlichen Anlagen, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft und des Alters. Auf die räumliche Herkunft und ihre benachteiligende Wirkung wird in diesem Zusammenhang nur selten verwiesen. Die folgenden Ausführungen haben zum Ziel, dieses Manko zu beheben. Dazu wird in mehreren Schritten vorgegangen. *Zunächst* wird dargelegt, auf der Basis welcher Raumvorstellung es überhaupt Sinn macht, die räumliche Herkunft zu den ungleichheitsgenerierenden Dimensionen zu zählen. In einem *zweiten* Schritt wird der raumwissenschaftliche um einen normativen Zugang ergänzt. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit die Frage nach Gerechtigkeit zu einer Kontextsensibilität und zu einer Berücksichtigung von sozial-räumlichen Bedingungen drängt. In einem *dritten* Schritt werden die aus normativer Perspektive gewonnenen Erkenntnisse mit sozialwissenschaftlichen Ansätzen verknüpft, die um die Analyse von relationalen und kontextspezifischen Wechselwirkungen kreisen. In einem *vierten*, abschließenden Punkt werden die Ergebnisse in fünf Thesen zusammengefasst.

⇒ 1 Raumwissenschaftlicher Zugang: Raumvorstellungen und die Erklärung von Benachteiligung

⇒ 1.1 Räumliche Bedingungen:

Ein erklärender Faktor für soziale Verhältnisse?

Eine Ursache dafür, dass in Aufzählungen von Ungleichheitsdimensionen die räumliche Herkunft meist nicht explizit genannt wird, könnte sein, dass in den Sozialwissenschaften der Raum traditionellerweise als etwas vom sozialen Handeln Getrenntes angesehen wird. Dies hat nicht zuletzt mit den Disziplinabgrenzungen zwischen Geographie und Soziologie zu tun. Zu den Entstehungszeiten der Soziologie im 19. Jahrhundert hängen die damals populären geographischen Wissenschaften einem statischen und geodeterministischen Raumbegriff an. Da die Soziologie ihr Profil gerade darin sieht, »Soziales nur

(1) Eine andere, oft zitierte Trias ist *race*, *class* und *gender* (vgl. Winker 2010, 28).

durch Soziales zu erklären« (Spiegel 1998, 45), spricht sie der Kategorie des Raumes allenfalls eine sekundäre Bedeutung zu (vgl. Werlen 2008, 366-368; 2009, 142-143). Die Revierabgrenzung zwischen Soziologie und Geographie betrifft auch die Erklärung von sozialen Ungleichheiten. Soziologen wie Max Weber distanzieren sich explizit von anthropogeographischen Ansätzen eines Friedrich Ratzel, die Ungleichheiten durch biologistische und räumlich-kausalistische Setzungen erklären und damit dem menschlichen Handeln jegliche Relevanz absprechen (vgl. Werlen 2008, 367).²

Geodeterministische Überlegungen haben eine lange Tradition. Sie gründen in der hippokratischen Annahme einer Beeinflussung sozialer und individueller Dispositionen durch klimatische Gegebenheiten (vgl. Günzel 2004; 2005; Schneider 2012a, 121-123). Auch in neuzeitlichen anthropologischen und politischen Theorien finden sie Eingang. Angefangen von Jean Bodin und Montesquieu bis hin zu Herder und Hegel werden sie vertreten. Vor allem der Einfluss des Klimas auf die Geistesverfassung und Kultur ist ein zentrales Thema.³ Von Hegel ausgehend werden diese Gedanken überführt in eine philosophische Länderkunde.⁴ Die *Geopsychologie* von Willy Hellpach (1950), der Landschaften als klimatische Determinationszonen begreift, die den Charakter eines Volkes prägen, ist ein Produkt dieser Traditionslinie. Populär geworden sind geodeterministische Vorstellungen vor allem Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Dies hängt mit dem gewandelten Wissenschaftsverständnis der Geographie zusammen. Ende des 19. Jahrhunderts versucht diese, sich als ernst zu nehmende Kausalwissenschaft zu etablieren, »welche die determinierende Kraft des Naturraums empirisch aufzeigt und entsprechende

(2) Bekannt ist in diesem Zusammenhang die explizite Abgrenzung Georg Simmels von Friedrich Ratzel. Beide sind die klassischen Kontrahenten in der Auseinandersetzung um die Frage, ob es sich beim Raum um eine soziale oder natürliche Tatsache handelt (vgl. Schneider 2012a, 149-150 Fn. 733).

(3) Nicht nur in der europäischen philosophischen Tradition, sondern auch in der japanischen Philosophie spielt die *Klimatologie* eine wichtige Rolle. So unterscheidet Tetsuro Watsuji (1889-1960) drei verschiedene Klimatypen, nämlich das Monsunklima, das Wüstenklima, das Wiesenklima, und bringt sie in Verbindung mit der Mentalität und Kultur der Völker, die sich in den entsprechenden Regionen angesiedelt haben (vgl. Watsuji 1992; dazu Soentgen 1998, 70f.) Watsuji wird deswegen häufig ein geographischer Determinismus vorgeworfen. Dies ist allerdings nach Ansicht von Thomas Latka kein Anliegen von Watsuji. Ihm gehe es um eine Rehabilitierung des Klimatischen und des Räumlichen in der Anthropologie (vgl. Latka 2003, 178). Zur Einführung in das Werk Watsujis vgl. Dilworth 1974.

(4) Allen voran war es Ernst Kapp, der Hegels System der philosophischen Geschichtsschreibung hinsichtlich ihrer geographischen Grundlagen zuspitzte (Vgl. Kapp 1845; dazu Sass 1973).

geographische Erklärungen anbieten kann« (Werlen 2009, 149). Eine wichtige Rolle spielt dabei Friedrich Ratzel. Zu dessen Forschungsprogramm zählt der Nachweis der Raum- bzw. Naturdeterminiertheit von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft. Seinem Lehrer Ernst Haeckel folgend konzipiert Ratzel Raum als »Lebensraum« und betrachtet diesen in Anlehnung an den Sozialdarwinismus als entscheidende Selektionsinstanz der Evolution (vgl. Ratzel 1966; Werlen 2009, 149). Der Raum als Wirkfaktor und Gestalter der Menschheitsgeschichte – Ratzel macht diese biologistische Denkfigur zur Grundlage seiner Anthropogeographie.⁵ Dieser Ansatz hat die Geopolitik des 20. Jahrhunderts nachhaltig beeinflusst. Ethnisch aufgeladen war sie auch ein Impulsgeber für die Lebensraumideologie und die Expansionspolitik im Nationalsozialismus.⁶ Der Begriff *Raum* hat deswegen seine Unschuld verloren.⁷

In die geodeterministische Falle tappen auch heute viele. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Armut und Hunger in Afrika, Asien und Lateinamerika einseitig auf ungünstige natürliche Verhältnisse zurückgeführt werden, beispielsweise auf »Mangel an bebaubarem Land und sauberem Wasser (verbunden mit Überbevölkerung), ungünstige klimatische Bedingungen (die zu Dürre oder Überschwemmungen führen können), Desertifikation, die Verbreitung von Tropenkrankheiten, das Nichtvorhandensein von Bodenschätzen oder die Isolierung durch Binnenlage«⁸. Der aktuell wohl bekannteste Vertreter, der die Unterschiede in der naturräumlichen Ausstattung der Länder als wichtigste Faktoren für verschiedenartige Entwicklungswege menschlicher

(5) Aus diesem Grund lehnt es Benno Werlen ab, Ratzel als Begründer der Sozialgeographie zu betrachten (vgl. Werlen 2000, 79-80). Werlen wendet sich auch entschieden gegen aktuelle Versuche einer Wiederaneignung Ratzels (vgl. Werlen 2008, 365-372). Er bezieht sich dabei vor allem auf das Unternehmen des Geschichtswissenschaftlers Karl Schlögel (2003), Ratzel als Vorläufer des *spatial turn* zu rehabilitieren. Schlögels Versuch, Ratzels *Anthropogeographie* mit Walter Benjamins *Passagenwerk* und Henri Lefebvres, Michel Foucaults und David Harveys Raumvorstellungen zu kombinieren, hält er für ein eklektizistisches Vorgehen, das die »problematischen Implikationen des Ratzelschen Programms« nicht »heilen« kann (Werlen 2008, 371).

(6) Zur unheilvollen Wirkungsgeschichte von Ratzel im Umfeld der Geopolitik vgl. Köster 2002.

(7) Vor allem in Deutschland wurde nach der nationalsozialistischen Ideologisierung der Raum zum *Unwort* erklärt, das Räumliche wurde zum Tabuthema (vgl. Storz 1968, 165; Schneider 2012a, 130-131).

(8) <http://de.wikipedia.org/wiki/Geodeterminismus> (Stand 17.04.2013).

Kulturen annimmt, ist der Evolutionsbiologe und Geograph Jared Diamond (2006).⁹

Auch für die Erklärung der unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Entwicklungen innerhalb von Europa wird immer wieder auf geodeterministische Setzungen zurückgegriffen. Dass die aktuelle europäische Finanzkrise vor allem südliche Länder trifft, wird dann zum Beispiel mit der Klimazone erklärt. Ganz in der Tradition der klassischen Klimatologie wird behauptet: »Wir sind eben ein nordisches Volk, wir sind weniger emotional, eher vernünftig.«¹⁰ Auf den scheinbaren Kausalzusammenhang von Disparitäten, Mentalitäten und Räumen verweist auch Thilo Sarrazin in seinem Buch *Europa braucht den Euro nicht* (2012a). Von den Italienern heißt es dort, »dass vorausplanendes Nachdenken und rationale Argumentation nicht die wesentlichen Triebfedern dieser Gesellschaft« seien, und in einem Interview in der Wochenzeitung *Die Zeit* meinte er: »Je nebliger ein Land ist und je kälter und nasser die Winter, umso größer ist die finanzpolitische Vorsorge.«¹¹ Und selbst in Italien spielt beim Blick auf die «Unterentwicklung» des Südens, des Mezzogiorno, dieses Erklärungsmuster eine wichtige Rolle.¹²

Dieter Richter (2012) hat in einem Artikel für die Wochenzeitung *Die Zeit* zu Recht auf die lange Traditionslinie dieses Erklärungsmusters hingewiesen und die damit verbundenen Setzungen entlarvt. Es ist zwar nicht zu bezweifeln: Klimatische Atmosphären, die an bestimmte Landschaften und Jahreszeiten gebunden sind, spielen eine Rolle für unser Befinden und Handeln. Problematisch ist allerdings, wenn räumliche Gegebenheiten wie zum Beispiel dem Klima eine ursächliche Potenz und Wirkmächtigkeit zugestanden wird. Es ist nicht der Raum selbst oder das Klima, die ein bestimmtes Verhalten determinieren. Die Bedeutungen und Wertigkeiten, die Menschen bestim-

(9) Der Systemtheoretiker Rudolf Stichweh (2003) bezieht sich auf die Arbeiten von Jens Diamond, um die Einflüsse der physisch-materiellen Naturgegebenheiten auf die Entwicklung von Gesellschaften zu beschreiben.

(10) So die frühere lettische Außenministerin Sandra Kalniete beim Versuch, zu erklären, warum ihr Land die Wirtschaftskrise besser gemeistert habe als Griechenland (Richter 2012). Wie verbreitet dieses Denkmuster ist, zeigt sich auch daran, wie der neue Bischof von Regensburg, Rudolf Voderholzer, die Unterschiede zwischen dem alten Papst Benedikt XVI. und dem neuen Papst Franziskus erklärt: »Franziskus hat als Südländer eine ganz andere Leichtigkeit. Benedikt ist ein deutscher Professor in seiner ganzen Gründlichkeit« (Voderholzer 2013).

(11) Zit. nach Richter 2012; Wortlaut des Interviews: Sarrazin 2012b.

(12) Ein unzweifelhaftes Indiz für die negative Konnotation des Südens innerhalb von Italien ist, dass die Lega Nord den Norden sogar im Parteinamen führt.

mten räumlichen und klimatischen Bedingungen zusprechen, legen ein entsprechendes Verhalten nahe (vgl. Schroer 2006, 176-177; Werlen 2000, 18). Ähnliches gilt für Erklärungsmuster, die für die Deutung von Disparitäten einseitig auf räumliche Faktoren verweisen. Auch hier ist festzustellen: Es sind meist verschiedene – sowohl geographische, soziale und individuelle – Faktoren für Hunger und Armut verantwortlich. »So werden die Auswirkungen schwankender Niederschläge oft durch Entwaldung und Übernutzung der Böden verschärft. Landmangel kommt in vielen Entwicklungsländern auch daher, dass die fruchtbarsten Böden von Großgrundbesitzern für den Anbau von Exportprodukten (*Cash Crops*) genutzt werden, während für die kleinbäuerliche Produktion von Grundnahrungsmitteln (*Food Crops*) nur Land von mangelhafter Qualität übrig bleibt. Auch Korruption, ungenügende Verwaltungsstrukturen und demokratische Mitbestimmung, mangelnde Bildung und religiös-kulturell bedingte Defizite werden als interne Erklärungsmuster herangezogen, die Terms of Trade, kriegsrische Auseinandersetzungen und internationale Vorgaben als externe Ursachen. [...] Länder, die trotz nachteiliger natürlicher Bedingungen wirtschaftlich erfolgreich sind, so etwa die Schweiz ein gebirgiges Binnenland ohne nennenswerte Bodenschätze und auch der Erfolg von Singapur, Israel und Teilstaaten der USA wie Utah und Arizona, widersprechen einer platten geodeterministischen Sichtweise. Im Gegenzug gibt es sehr rohstoffreiche Länder wie die Demokratische Republik Kongo, Angola oder den Sudan, die zu den ärmsten Ländern zählen.«¹³ Dies sind keine Einzelfälle. Die meisten rohstoffreichen Länder haben niedrigere Wachstums- und höhere Armutsraten, als dies in rohstoffärmeren Ländern der Fall ist. Das Vorhandensein von natürlichen Ressourcen wie Erdöl oder Diamanten scheint die allgemeine Wirtschaftsentwicklung eher zu hemmen als zu fördern. In diesem Zusammenhang ist gar von einem *Ressourcenfluch* die Rede.¹⁴ Das deutet darauf hin, dass Armut und Unterentwicklung »menschengemacht« sind. So gibt es für den *Ressourcenfluch* folgende Gründe:¹⁵ In rohstoffreichen Ländern profitiert meist nur eine kleine Schicht von den Rohstoffen, die Korruption treibt Blüten, auch gibt es meist keine *Good Governance* bzw. funktionierende staatliche Regulierungen. Oft sind Bodenschätze auch Gegenstand von Konflikten und Bürgerkriegen. Skrupellose Diktatoren, die den Reichtum ihres Landes ausplündern, sind in rohstoffreichen Ländern überrepräsentiert.

(13) <http://de.wikipedia.org/wiki/Geodeterminismus> (Stand 17.04.2013).

(14) Der Ausdruck *Ressourcenfluch* (*resource curse*) stammt von Richard M. Auty (1993).

(15) Zu den Ursachen des *Ressourcenfluchs* vgl. Stiglitz 2006, 176-194.

Selbst wenn rohstoffreiche Länder nicht von gewissenlosen Diktatoren regiert werden, haben die dortigen Regime eine ausgeprägte Abneigung dagegen, die politische Macht zu teilen: »Kein einziges erdölreiches Land im Nahen Osten«, so Joseph Stiglitz (2006, 178), »hat ein Regierungssystem, das nur annähernd demokratisch genannt werden könnte.« Wie stark der Wohlstand eines Landes von den politischen, menschengemachten Rahmenbedingungen abhängt, zeigt die Grenze zwischen Norwegen und Russland. Diese weist das weltweit höchste Wohlstandsgefälle auf, obwohl beiden Ländern große maritime Rohstoffvorkommen zur Verfügung stehen. Der Grund ist einfach: Norwegen ist eines der wenigen rohstoffreichen Länder, in dem die Mehrheit der dort lebenden Menschen von den natürlichen Ressourcen, vor allem von den Öleinnahmen, profitieren. Die politischen Verantwortlichen investieren den Reichtum des Landes in Infrastrukturmaßnahmen und in die Bildung der Menschen (vgl. Stiglitz 2006, 194).¹⁶ In Russland ist das Gegenteil der Fall. Dort profitieren von den Öl- und Gasvorhaben zum großen Teil nur die so genannten Oligarchen.

Soziale Erklärungsmuster sind auch für die anderen Ungleichheitsmerkmale von Relevanz. Bei sozio-ökonomischen Ungleichheiten, Machtressourcen und dem Faktor der sozialen Wertschätzung ist es unmittelbar einsichtig, dass es sich um etwas sozial Gemachtes handelt. Bei den anderen Merkmalen, z. B. dem Geschlecht, der Rasse und der ethnischen Herkunft, ist dies nicht so eindeutig. Diese scheinen vorgegebene quasi-biologische Bedingungen zu sein. Dies ist aber nur vordergründig so. Mittlerweile ist es Mainstream, Ethnie und Geschlecht als soziale Konstrukte zu betrachten (vgl. Winkler 20f.).¹⁷ Diese Erkenntnis ist nicht nur aus sozialwissenschaftlicher, sondern auch aus sozialetischer Perspektive von Bedeutung. Die Frage nach Gerechtigkeit macht nämlich nur dann Sinn, wenn die sozialen Verhältnisse und Gebilde keine unverfügbaren, naturgegebenen Größen sind, sondern gestaltet und verändert werden können. Ihr Konstruktcharakter macht ihre ethische Bewertung erst möglich. Weil sie Produkte des Menschen sind, sind sie auch etwas, was zu verantworten ist.

(16) Was die Industrieländer gegen den Ressourcenfluch in Entwicklungsländern tun können vgl. Stiglitz 2006, S. 196-206.

(17) Richtungsweisend dazu Barth 1969; Butler 1991.

⇒ 1.2 Die Voraussetzung für eine sozialetische Annäherung: Der Raum als soziales Produkt

Die Kritik an biologistischen und geodeterministischen Erklärungsmustern hat deutlich gemacht, dass handlungstheoretische Ansätze notwendig sind, um räumlichen Ursachen von sozialen Benachteiligungen eine normative Relevanz zuzugestehen. Die in den letzten Jahren vollzogene konstruktivistische Wende in der Human- und Sozialgeographie und der *spatial turn* in den Kultur- und Sozialwissenschaften haben dafür hinreichende Grundlagen geschaffen (vgl. Schneider 2012a, 159-176; 2012b). Die Abgrenzung von geodeterministischen Raumvorstellungen ist mittlerweile ein weit verbreiteter Topos.¹⁸ Der Raum und damit die räumliche Herkunft, so der anerkannte Ausgangspunkt, sind ein soziales Konstrukt. Raum und soziales Handeln sind nicht voneinander getrennt, so als ob bewegtes Handeln in einem unbewegten Raum stattfindet. Vielmehr ist der Raum ein dynamisches Gebilde, der durch soziales Handeln konstituiert wird. So wie soziale Strukturen, gehen auch Raumverhältnisse zum einen auf menschliches Handeln zurück, zum anderen wirken sie auf menschliches Handeln: Sie ermöglichen menschliches Handeln, schränken es aber auch ein. Die Konsequenz daraus ist: Nicht nur das, was sich in einem Raum abspielt, ist ungerecht oder gerecht, auch die Raumpraktiken und die gesellschaftlichen Raumverhältnisse können auf ihre ethische Qualität hin geprüft werden.

Auf dieser Basis macht es auch Sinn, von einer *räumlichen Gerechtigkeit* (*spatial justice*) zu sprechen. Wie der Terminus *spatial turn* wurde auch dieser Begriff von Edward W. Soja geprägt. Für ihn ist er sogar einer der Aspekte, »die dem *spatial turn* heute eine besonders viel versprechende Richtung geben« (Soja 2008, 241). Soja stellt ein-

(18) Gerade aus den Reihen derjenigen wissenschaftlichen Disziplin, die zu den traditionellen Raumwissenschaften zählt, nämlich aus den Reihen der Geographie, wird der *spatial turn* in den Sozial- und Kulturwissenschaften auch zwiespältig betrachtet. Die Freude darüber, dass die Reflexion von raumbezogenen Fragen auch in anderen Wissenschaftsbereichen zunimmt, wird in ihren Augen dadurch getrübt, dass dort zumindest latent oft von einer Raumvorstellung ausgegangen wird, die man innerhalb der Geographie für überwunden glaubte. So warnen Roland Lippuner und Julia Lossau die Soziologen, nicht in jene »Raumfalle« zu treten, aus der sich die Geographie mühsam befreit hat (2004; 2010). Mit Raumfalle ist gemeint, dass der Raum erstens als ein »Gegenstand« betrachtet wird, der »einfach da« ist, und dass zweitens die so genannten Raumwirkungen in den Vordergrund gestellt werden. Soziales wird mit Verweis auf Geographisches erklärt. Das führt nicht selten zu naturalisierenden und geodeterministischen Erklärungsmustern.

en fast zwangsläufigen Zusammenhang zwischen einem handlungsorientierten Raumbegriff und einer räumlichen Gerechtigkeit her:

Wenn wir annehmen, dass der Raum gesellschaftlich erschaffen wird, dann erkennen wir, dass wir ihn ändern können. Dies ist die bedeutsame logische Konsequenz: Raum wird uns nicht einfach gegeben; es ist nicht eine vererbte physische Umgebung, die wir einfach hinnehmen müssen, der uns beeinflusst, ohne dass wir auf ihn zurückwirken könnten. Produzieren wir einen Raum, der sich negativ auswirkt, der ungerecht ist und uns unterdrückt, dann können wir ihn ebenso gut auch ändern (Soja 2008, 255).

In eben diesem Zusammengang bringt Soja den Begriff *räumliche Gerechtigkeit* (*spatial justice*) ins Spiel (vgl. Soja 2008, 242; ders. 2010). Sein Ausgangspunkt ist: Räume verstärken »Hierarchien, Ungleichheit, soziale Polarisierung und Ungerechtigkeit« bzw. bringen diese hervor. Daraus zieht Soja den Schluss, »dass jedes Streben nach Gerechtigkeit [...] jene Ungerechtigkeit gewärtigen muss, die mindestens in Teilen durch die soziale Organisation des Raumes verursacht und aufrechterhalten wird« (Soja 2008, 242).

Dass auf der Basis eines handlungsorientierten Raumverständnisses an Räume normative Kriterien angelegt werden können, ist nicht nur für konkrete Raumproduktionen von Bedeutung, sondern ganz allgemein auch für die Kategorie der räumlichen Herkunft. Ein Indiz für die Angemessenheit dieser Feststellung ist die Tatsache, dass in aktuellen Diskursen die räumliche Herkunft wieder verstärkt den Faktor eines Diskriminierungsmerkmals erhält. So spricht man zum Beispiel in Frankreich vom »Postleitzahlen-Rassismus«. Gemeint ist damit, dass Bewohner aus den französischen Banlieues durch das Faktum ihrer räumlichen Herkunft auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geringere Chancen haben (vgl. Saunders 2011, 382). Dahinter steht die Erfahrung, dass nicht nur die ethnische, sondern auch die räumliche Herkunft eine Ursache für Diskriminierung und soziale Ausgrenzung ist: »Wer anders ist, wird anders behandelt. Es gibt das falsche Geschlecht, die falsche Herkunft, das falsche Alter, die falschen Namen, selbst die falsche Postleitzahl« (Bota 2012). Es wird daher ernsthaft diskutiert, Bewerbungen nicht nur im Hinblick auf den Familiennamen (ethnische Herkunft), sondern auch im Hinblick auf den Wohnort zu anonymisieren. Um Unparteilichkeit bzw. Gleichbehandlung zu garantieren, soll nicht nur auf die »Farben- und Geschlechtsblindheit«, sondern auch auf die »Raumbblindheit« geachtet werden. Damit würde, so

Alice Bota, nicht nur für mehr Gerechtigkeit gesorgt werden, sondern auch für einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen.

⇒ 2 Normativer Zugang: Die Anerkennung von Rechten und die Qualität von Lebensbedingungen

⇒ 2.1 Zwei Gerechtigkeitsperspektiven:
Unparteilichkeit und Kontextsensibilität

Die Metapher der »Blindheit« weist auf einen zentralen Aspekt hin, wenn aus normativer Perspektive auf Ungleichheiten geblickt wird. Es wird damit nicht bezweifelt, dass es Unterschiede in der natürlichen Begabung und körperlichen Ausstattung, in den individuellen Fähigkeiten und in den sozial-räumlichen Lebensbedingungen gibt. Diese Ungleichheiten dürfen allerdings keine Ursache für Diskriminierungen und Benachteiligungen sein. In diesem Sinn ist die Gerechtigkeit »blind« – blind gegenüber dem Geschlecht, der Hautfarbe, der Herkunft etc.¹⁹ Daraus folgen mehrere normative Grundsätze. Zum einen das Prinzip der strikten Gleichbehandlung. Alle verdienen die gleiche Achtung: Weiße wie Farbige, Frauen wie Männer, Behinderte wie Gesunde, Arme wie Reiche. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Zum zweiten: Alle müssen die gleichen Zugangschancen zu wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Positionen und Ämtern haben. Allen müssen die Möglichkeiten offen stehen, für die sie qualifiziert sind. Zum dritten: Ungleiche Ausgangsbedingungen (in der natürlichen Begabung und sozialen Herkunft) müssen ausgeglichen werden, damit Menschen nicht von vornherein benachteiligt sind.²⁰ Der letzte Aspekt verweist darauf,

(19) John Rawls hat zu diesem Zweck den »Schleier der Unwissenheit« zum Ausgangspunkt seiner Gerechtigkeitstheorie gemacht. Durch ihn sind die strategisch wählenden Urwähler gezwungen, die Interessen aller Betroffenen zu berücksichtigen. Denn sie wissen ja nicht, ob sie realiter weiblich oder männlich, schwarz oder weiß, krank oder gesund, begabt oder unbegabt, arm oder reich sind. Durch den »Schleier der Unwissenheit« soll der Einfluss von ungleichheitsgenerierenden Dimensionen auf die Anerkennung von Rechten und die Lebenschancen des Einzelnen ausgeschaltet werden (Rawls 1994).

(20) Die drei Grundsätze spielen auch in Rawls Gerechtigkeitstheorie eine Rolle. Rawls unterscheidet zwischen zwei Prinzipien: einmal die Gleichheit der Grundrechte und Grundpflichten, zum anderen den Grundsatz der sozialen Gleichheit: Der *erste* Grundsatz ist ein Prinzip der rechtlich-politischen Gerechtigkeit: »Jedermann soll gleiches Recht auf das

dass die von der Gerechtigkeit geforderte Blindheit nicht nur eine neutralisierende, sondern auch eine kompensierende Funktion hat. Gerechtigkeit besteht nicht nur in der Abwesenheit von Restriktionen und Diskriminierungen, sie drängt auch zur Förderung und Befähigung von Menschen, also dazu, dass Menschen ihre Interessen, Fähigkeiten und Talente entfalten und ihre Freiheiten und Chancen auch *tatsächlich* nutzen können (vgl. Sen 2010; Nussbaum 2010). Dieser Aspekt geht nicht nur über die Metapher der Blindheit hinaus, er impliziert gewissermaßen das Gegenteil, nämlich das genauere Hinschauen auf die konkreten Lebensverhältnisse und Lebensbedingungen. Aus diesem Grund nötigt die Gerechtigkeit immer auch zu einer Kontextsensibilität – zum einen, um die tatsächlichen Ursachen und Folgen von Benachteiligungen in den Blick zu bekommen und zum anderen, um bei der Unterstützung und Förderung von Menschen auf die Lebenserfahrungen und die Kompetenzen der vor Ort lebenden Bürger zurückzugreifen.

Die Unparteilichkeit (Blindheit) und Kontextsensibilität dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Zu beidem nötigt die Gerechtigkeit. Axel Honneth hat vor kurzem zur Unterscheidung der beiden Perspektiven vorgeschlagen, zwischen den *Rechten*, die dem Einzelnen zustehen, und der *Qualität*, die soziale Beziehungsmuster, Lebensbedingungen und Institutionen besitzen, zu differenzieren. Honneths Vorschlag – so der Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen – ist auch hilfreich, um die normative Relevanz der Kategorie *Räumliche Herkunft* näher zu beschreiben.²¹

umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist«. Das *zweite* Prinzip ist ein Grundsatz der sozio-ökonomischen Gerechtigkeit: »Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen« (Rawls 1994, 81). Rawls Gerechtigkeitsgrundsätze fordern eine absolute Gleichheit an Grundrechten und Grundfreiheiten, eine formale Chancengleichheit bei Positionen und Ämtern und einen sozialen Ausgleich bei den materiellen Ressourcen.

(21) Die Unterscheidung zwischen der Ebene der Qualität von Lebensbedingungen und der Rechte liegt auch Doug Saunders Vergleich der Banlieues von Evry (Frankreich) und des Berliner Stadtviertels Kreuzberg zugrunde. Die Bewohner der französischen Banlieues haben auf dem Papier gleiche Rechte. Sie sind größtenteils französische Staatsbürger. Das Problem liegt in der räumlichen Gestaltung der Banlieues und der räumlichen Kumulation von sozialen Problemen. Saunders spricht deshalb von der »Raumfalle«. Dem stellt er Berlin-Kreuzberg gegenüber. Die Probleme dort führt er auf das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht zurück (vgl. Saunders 2011, 373-412).

⇒ 2.2 Die territoriale Gebundenheit von Rechten

Die *Freiheits- und Gleichheitsrechte*, die politischen und gesellschaftlichen *Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte* sowie die *sozialen Rechte* sind für die Anerkennung und die Würde eines Menschen von zentraler Bedeutung. Zur Erfahrung, »jemand« und nicht nur »etwas« zu sein, gehört ganz wesentlich die Erfahrung, Rechte zu haben. Wer Rechte hat, ist dem Anderen nicht schutzlos ausgeliefert. Wer Rechte hat, ist vor Willkür geschützt. Wer Rechte hat, hat berechnigte Ansprüche (auf Freiheit, Gleichheit und Verantwortung, auf Beteiligung und Mitwirkung, auf die Befriedigung der materiellen und immateriellen Grundbedürfnisse, auf Entwicklung und Förderung).

Der Geltungsbereich von Rechten hat eine räumlich entgrenzende Tendenz. Jeder – unabhängig davon, wo er wohnt und wo er herkommt – sollte sich auf diese Rechte berufen können. Der Menschenrechtsdiskurs ist ein Beispiel dafür. Und doch sieht die Realität anders aus. In vielen Punkten hängt das »Recht, Rechte zu haben« (Arendt 1995, 462) von räumlichen Zugängen und der räumlichen Anwesenheit ab. Die Grenzziehungen bei der Konstitution von politischen Räumen sind eine Ursache dafür. Der moderne Staat definiert sich als Souverän über ein bestimmtes Gebiet. Präzise festgelegte, linienförmige Grenzverläufe sind für ihn ein konstituierendes und konstitutives Element. Das gilt auch für den demokratischen Rechtsstaat. Obwohl eine demokratische Verfassung in normativer Hinsicht die Einbeziehung aller Menschen verlangt, kann sich das demokratische Volk nur als Souverän eines bestimmten Territoriums konstituieren (vgl. Benhabib 2008, 172-173). Politische Selbstbestimmung impliziert eine Grenzziehung. Daher entsteht ein unauflöslicher Widerspruch zwischen den universalen Menschenrechten und den partikularistischen Konzepten demokratischer Abschließung (vgl. Benhabib 2008, 29-30). Diese Gleichzeitigkeit von Inklusion und Exklusion hat Jürgen Habermas die Janusköpfigkeit des territorialen Nationalstaates genannt (vgl. Habermas 1999, 157).²² Solange es Nationalstaaten gibt, sind Grenzen für sie konstitutiv. Und solange es Grenzen gibt, sind die einen drinnen und die anderen draußen. Territorialstaatliche Grenzen regeln, wer dazugehört und wem Einlass gewährt wird. Sie definieren die einen als Mitglieder, die anderen als Fremde. Sie legen die Bedingungen der Zugehörigkeit fest. Wer innerhalb bestimmter Grenzen lebt, hat andere Optionen, als derjenige, der außerhalb lebt und

(22) Seyla Benhabib nennt dies ein »konstitutives Dilemma freiheitlicher Demokratien« (Benhabib 2008, 14).

keinen Einlass erhält. Aber auch wer drinnen ist, allerdings als Migrant von außen kommt, hat zu kämpfen mit der Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungszertifikaten, mit den Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt und mit der Offenheit von Ämtern und Positionen. Dies ist ein Grund, warum Menschen, denen die Migration in ein reiches Land gelingt, oft auch dann, wenn sie über hohe und anschlussfähige Abschlüsse verfügen, in illegalisierte und prekäre Beschäftigungsverhältnisse, meist im Dienstleistungssektor, gedrängt werden (vgl. Weiß 2008, 235). Die formale Chancengleichheit hängt hier von der räumlichen Herkunft ab. Menschen, die aus anderen Ländern eingewandert sind, stehen die Positionen, Ämter und Berufe nicht offen, für die sie qualifiziert sind.

⇒ 2.3 Der Blick auf die Qualität von Lebensbedingungen

Die Gerechtigkeit nötigt nicht nur dazu, dass einem Menschen auf dem Papier formal gleiche Freiheits- und Beteiligungsrechte zugesichert werden. Es müssen auch die Fähigkeiten vorhanden sein, diese Rechte *tatsächlich* zu nutzen (vgl. Sen 2010, 283-289; Nussbaum 2010, 390-399). Dies ist wiederum abhängig von den Lebensumständen. Diese bedingen, welchen Wert die Freiheits- und Beteiligungsrechte für den Einzelnen *tatsächlich* haben. Lebensumstände führen zu Benachteiligungen, weil sie Menschen daran hindern, Fähigkeiten auszubilden und *tatsächlich* etwas zu tun.²³ Oder anders formuliert: Dass Menschen etwas *tatsächlich* tun bzw. dazu in der Lage sind, hängt nicht nur davon ab, ob sie das *Recht* dazu zu haben. Von entscheidender Bedeutung ist auch die *Qualität* der Lebensbedingungen.²⁴ Die Menschenwürde wird daher nicht nur durch

(23) Diese Wahrnehmung hat Amartya Sen und Martha C. Nussbaum dazu bewogen, das Vokabular der Rechte um das Vokabular der Fähigkeiten zu ergänzen und in die Gerechtigkeitsdebatte den Begriff der *capabilities* einzuführen (vgl. Sen 2010, 253-317; Nussbaum 2010). Unter *capabilities* verstehen sie die tatsächlichen Möglichkeiten von Personen, ihre je eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und in einer selbstbestimmten Weise zu nutzen. Diese Fähigkeit entscheidet ihrer Ansicht nach darüber, ob der Einzelne »ein gutes und lebenswertes Leben verwirklichen« (Sen 2010, 254). kann. Der *Capability-Ansatz* kann daher im Deutschen als Befähigungsansatz bzw. Fähigkeitenansatz bezeichnet werden (siehe dazu die Anmerkung der Übersetzer in Nussbaum 2010, 19).

(24) Der Befähigungsansatz zielt auf die umfassende Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen ab. Zu diesem Zweck führen Sen und Nussbaum den Parameter der »Lebensqualität« ein (vgl. Nussbaum/Sen 1993; Sen 2000, 37; Nussbaum 2010, 104. 229-230).

rechtliche Diskriminierungen, sondern auch durch „unangemessene Lebensbedingungen“ (Nussbaum 2010, 385) verletzt.

Um zu bewerten, ob Lebensbedingungen angemessen sind oder nicht, ist die Prüfung der Frage, ob dem oder der Einzelnen grundlegende Rechte verwehrt werden oder nicht, nicht ausreichend. Auch der reine Blick auf die Güterverteilung oder gar auf einen Gesamt- oder Durchschnittsnutzen übersieht ein Spezifikum der Bewertung von Lebensbedingungen. In diesem Bereich von Gerechtigkeitsfragen, so Axel Honneth und Titus Stahl, geht es nicht nur um die Anerkennung von Grundrechten und um Phänomene, »die nicht den Objektcharakter von verteilbaren Gütern haben«. Vielmehr stehen »relationale Beziehungsmuster« im Fokus, also Phänomene, die als Typen und Qualitäten spezifisch strukturierter sozialer Beziehungen beschrieben werden müssen« (Honneth/Stahl 2013, 281). Zur Veranschaulichung schreiben Honneth und Stahl:

So ist der Ausschluss von Frauen von staatsbürgerlichen Rechten oder von einer vollen Partizipation in der Arbeitswelt, wie er historisch in allen modernen Gesellschaften stattgefunden hat, klarerweise ein Gerechtigkeitsproblem, das sich nicht alleine auf die Verweigerung bestimmter Freiheitsspielräume oder verminderte Chancen zum Gütererwerb reduzieren lässt, sondern das ganz direkt den Charakter gesellschaftlicher Beziehungen betrifft.²⁵ Das Gleiche gilt selbstverständlich für alle Formen rassistischer Diskriminierung, für alle Formen von Klassenbarrieren, für die Benachteiligung von Kindern aus sozial schwachen Milieus bei den Bildungschancen und zahllose weitere Formen sozialen Ausschlusses (Honneth/Stahl 2013, 287; vgl. Nussbaum 2010, 307. 398).

Hinter Honneths und Stahls Votum steht die sozialontologische Erkenntnis, dass Menschen immer schon in Sozialbeziehungen eingebunden und damit ein »Selbst im Kontext« sind.²⁶ Normativ relevant ist dies, weil die »relationalen Beziehungsmuster« in starken Maße über das Gedeihen und Scheitern von Selbstachtung, Autonomie und Teilhabe mitentscheiden. Die Bewertungsperspektive richtet sich hier auf die *Qualität* der Sozialbeziehungen. Das Kriterium für die Bewertung der Qualität ist, ob alle Mitglieder der Gesellschaft über die

(25) Honneth bezieht sich hier auf Young 2006.

(26) Dies ist der Punkt, in dem Ansätze einer *Politics of Difference* sowie feministische und kommunitaristische Ansätze übereinstimmen. Allen geht es um das »Selbst im Kontext« (vgl. Benhabib 1995).

Fähigkeiten und Bedingungen zur Autonomie verfügen und sich als vollwertige Mitglieder verstehen können (vgl. Honneth/Stahl 2013, 294-298). Den Dreh- und Angelpunkt bildet dabei die Frage, ob die relationalen Beziehungsmuster jene Autonomie und Teilhabe *tatsächlich* befördern oder ob sie ihre Verwirklichung untergraben.

Als Beispiele für relationale Beziehungsmuster, deren Qualität es zu bewerten gilt, nennt Axel Honneth die familialen Anerkennungsbeziehungen und die gesellschaftlichen Arbeitsverhältnisse (vgl. 2010, 66-67, 74-77; 1994). Die Liste der sozialen Handlungssphären könnte ergänzt werden. Für die folgenden Überlegungen ist dies nicht weiter von Belang. Es wird deshalb weiter in allgemeiner Form von sozialen Kontexten und relationalen Beziehungsmustern gesprochen. Auch wird nicht weiter verfolgt, dass Honneth diese Handlungssphären auswählt, um in ihnen spezifische Anerkennungsprinzipien zu rekonstruieren.²⁷ Honneths Überlegungen werden in diesem Beitrag vor allem deswegen aufgegriffen, um die Bedeutung von Sozialbeziehungen für Gerechtigkeitsbelange herauszustellen. Die Intuition, die hinter den folgenden Überlegungen steht, ist, dass in ähnlicher Art und Weise räumliche Verhältnisse bewertet werden können. Auch diese sind bedeutsam für Gerechtigkeitsbelange, weil sie ganz wesentlich über die Inklusion oder Exklusion von Menschen und ihre Lebenschancen entscheiden. Auch hier geht es vorrangig nicht um die Anerkennung von *Rechten* und nicht um Phänomene, die den Objektcharakter von verteilbaren *Gütern* haben, sondern um die *Qualität* von (räumlichen) Lebensbedingungen. Auch dahinter steht eine sozialontologische Erkenntnis: Menschen sind nicht nur in soziale Beziehungsmuster, sondern immer auch in räumliche Kontexte und Verhältnisse eingebunden. In diesem Sinn ähnelt die Frage nach der räumlichen Gerechtigkeit Ansätzen, die kontextsensibel sind und Fragen einer *Politics of Difference* in den Fokus rücken. Von einer ähnlichen Intuition ist Edward W. Soja bei der Einführung des Begriffes der räumlichen Gerechtigkeit (*spatial justice*) getragen (vgl. Soja 2010, 77-79). Er schließt in diesem Zusammenhang an Iris Marion Young (1990) an und fordert, Fragen der Gerechtigkeit nicht nur im Rahmen einer Anerkennung von »Rechten« und einer Verteilung von »Gütern« zu beschreiben. Um tiefer liegende und nicht immer leicht fassbare Formen von Benachteiligung in den Blick zu bekommen, ist es seiner Ansicht notwendig, neben den sozialen auch die räumlichen Verhältnisse und

(27) Honneth unterscheidet drei Modi der Anerkennung: neben der *Liebe* bzw. *emotionalen Zuwendung* in familialen Beziehungen und der sozialen *Wertschätzung* für die individuelle Leistung in Arbeitsverhältnissen die *rechtliche* Anerkennung und Achtung aller Menschen als gleiche und verantwortliche Subjekte in der Sphäre des demokratischen Rechtsstaates.

Beziehungsmuster zu prüfen. Was das heißt und wie die Wechselwirkungen von sozialen und räumlichen Verhältnissen im Hinblick auf ihre benachteiligende Wirkung analysiert werden können, dafür wird im Folgenden ein sozialwissenschaftlicher Zugang gewählt, der sich am Ansatz von Pierre Bourdieu orientiert.

⇒ 3 Sozialwissenschaftlicher Zugang: Die Analyse von relationalen und kontextspezifischen Wechselwirkungen

Um besser zu verstehen, welche Rolle der räumliche Kontext für soziale Benachteiligungen und Exklusionen spielt, lohnt ein Blick auf eine Diagnose von Robert Castel. In dessen Augen erleben wir eine »Übertragung des Gravitationszentrums der sozialen Frage auf das Territoriale«. »Im Raum, und besonders im städtischen Raum,« so der französische Soziologe, »rekonstruieren sich ... die bestimmenden Gegensätze, Spaltungen und Konflikte des gesellschaftlichen Lebens, und hier konzentrieren sich seine hauptsächlichsten Ungleichheiten« (Castel 2011, 38-39; vgl. ders. 2009, 97).²⁸

Castels Diagnose legt es nahe, die räumliche Herkunft nicht einfach als eine Benachteiligungskategorie anzusehen, die *neben* anderen Kategorien steht und zu diesen quasi addiert werden kann. Im Raum rekonstruieren und konzentrieren sich soziale Benachteiligungen und Ausgrenzungen.

In raumtheoretischer Perspektive kann Castels These folgendermaßen interpretiert werden: So wie es allgemein nur Sinn macht, Raumkonstitutionen auf der Basis einer relationalen Raumvorstellung zu analysieren, so muss auch die räumliche Herkunft als ein relationaler Verflechtungszusammenhang unterschiedlicher Benachteiligungsmechanismen betrachtet werden. Dieser Zusammenhang wurde oben bereits angedeutet, als im Anschluss an Axel Honneth und Titus Stahl

(28) Castels Diagnose kann ergänzt werden durch die Feststellung, dass im Vergleich zu großräumigen Unterschieden zwischen Ländern kleinräumige Differenzen auf regionaler und städtischer Ebene an Bedeutung zunehmen. Demnach zeigt sich ein Gestaltwandel weltweiter Ungleichheit: Die internationale Ungleichheit, also die Ungleichheit zwischen den Nationen, nimmt allmählich ab, doch die innerstaatliche Ungleichheit – im Norden wie im Süden – verschärft sich (vgl. BUND u.a. 2008, 78; Mau; Verwiebe 2009, 265-269; Mau 2010, 352-355). Nicht zuletzt die Scale-Debatte in der angloamerikanischen Humangeographie hat die Dynamisierung der Maßstabsebenen und die Bedeutung topologisch-multi-skalarer Ansätze hervorgehoben. Angesichts der immer stärkeren und zahlreicheren globalen Verbindungen kommt es zu komplexen Überschneidungen und Relationen von unterschiedlichen Ebenen (vgl. Wissen u.a. 2008).

gefordert wurde, nicht mehr die Analyse isolierter Objekte in den Mittelpunkt zu stellen, sondern die Analyse »relationaler Beziehungsmuster« und ihre Wechselwirkungen. Dieser Faden wird nun aufgegriffen und im Anschluss an Pierre Bourdieu und das Konzept der Intersektionalität entfaltet.

⇒ 3.1 Bourdieus relationaler Ansatz und das Konzept der Intersektionalität

Ein vorrangiges Ziel von Bourdieus Ansatz ist es, eine *relationale* Sicht und ein *relationales* Verständnis von sozialer Welt zu befördern (vgl. Schneider 2006, 155; 2012a, 500-501).

Allen Formen des methodologischen Monismus, der das ontologische Primat der Struktur oder des Akteurs behauptet, des Systems oder des handelnden Subjekts, des Kollektiven oder des Individuellen, setzt Bourdieu das Primat der Relationen entgegen (Wacquant 2006, 34).

Der Ansatz der Relationen wendet sich den unsichtbaren, aber einflussreichen Beziehungen und Unterschieden zwischen den Elementen (den betrachteten Phänomenen, sozialen Positionen, Feldern und Individuen) zu.²⁹ Es geht darum, Entwicklungsprozesse in ihrer Komplexität und Vieldimensionalität zu analysieren. Dementsprechend hat die Gesellschaftstheorie nach Ansicht von Bourdieu stets »mit einem Ensemble von sozialen Positionen zu tun, das über eine Relation [...] mit einem selber wiederum relational bestimmten Ensemble von Tätigkeiten [...] oder Gütern [...] verbunden ist« (Bourdieu 1998, Raum, 17). Die Soziologie kann daher seiner Ansicht nach als eine *Art Sozialtopologie* begriffen werden.³⁰

In eine ähnliche Richtung zielt das Konzept der *Intersektionalität*, wie es unter anderem in der angloamerikanischen Genderforschung entwickelt worden ist. In diesem Ansatz wird der Fokus auf die Wechselwirkungen zwischen (und nicht auf die Addition von) ungleichheitsgenerierenden Dimensionen wie Geschlecht, Ethnie, Klasse und Körper gelegt. Gabriele Winker und Nina Degele haben mittlerweile einen Vorschlag für einen umfassenden theoretischen Rahmen und eine

(29) Zum relationalen Ansatz von Bourdieu vgl. Wacquant 2006, 34-40; Bourdieu 2006, 258-269; Vester 2002; Fuchs-Heinritz u.a. 2005, 232-238.

(30) Exemplarisch vorgeführt hat Bourdieu dieses Verfahren in seinem Buch *Die feinen Unterschiede*. Auf der Basis von umfangreichem empirischen Material hat er dort die französische Gesellschaft einer sozialen Topologie unterzogen (vgl. Bourdieu 1996, 171-399).

forschungsleitende Methodologie vorgelegt (2010). Die Autorinnen orientieren sich dabei am praxeologischen und relationalen Ansatz von Pierre Bourdieu.

⇒ 3.2 Die räumliche Dimension von relationalen Wechselwirkungen

Eine explizit räumliche Komponente³¹ erhält der relationale bzw. der intersektionale Ansatz durch seine Kontextsensibilität. Relationieren ist gleichbedeutend mit der »Spezifizierung der Kontexte, innerhalb derer ein Phänomen zu beobachten« (Winker 2010, 64; vgl. ebd., 18) ist. Es kommt daher zum Beispiel darauf an, »Klassifizierungen in einem bestimmten Kontext zueinander in Beziehung zu setzen« (Winker 2010, 65).

Winker und Negler beschränken sich auf die Kontextsensibilität. Sozial-räumliche Disparitäten kommen bei ihnen als eine eigenständige Kategorie nicht vor. In den Augen von Hans-Joachim Bürkner lassen sich diese allerdings nahtlos in ihr Konzept integrieren (vgl. Bürkner 2011, 31-35). Auf diese Weise könne erklärt werden, wie und warum sich sozio-ökonomische Strukturen in sozialen Raumverhältnissen niederschlagen. Sie erscheinen dann

nicht als bloßes Resultat von Überschneidungen vertikaler und horizontaler Ungleichheitsdimensionen, sondern erhalten eine zentral gestellte kontextbezogene Komponente: Je nach Praxisfeld und Handlungssituation erfahren soziale Exklusionsmerkmale, Handlungsrestriktionen und -optionen usw., die jeweils Bestandteil von Intersektionalitäten sind, eine besondere raumbezogene Verstärkung oder Abschwächung. Merkmale sozialer Unterprivilegierung können durch die ›schlechte Adresse‹ der Akteure

(31) Zur Unterscheidung von gesellschaftlichen Raumproduktionen und räumlich-relationalen Denkmodellen vgl. Schneider 2012b. Anzumerken ist: Eine relationale Sicht der Welt hat bereits einen räumlichen Bezug. Wenn nämlich davon ausgegangen wird, dass der Raum keine schlichte Gegebenheit, sondern ein Relationsgefüge ist, das durch die relationale Ordnung körperlicher Objekte konstituiert wird, dann sind die Ausdrücke »relationale Sicht« und »räumliche Sicht« gleichbedeutend. Damit verbunden ist eine Abstrahierung von der Materialität des Raumes. Es sind nicht mehr nur konkrete Raumverhältnisse im Fokus, sondern das Denken selbst wird raumbezogen und relational. Der relationale Ansatz steht in einer Wahlverwandtschaft zum naturphilosophischen Paradigmenwechsel der Quantenphysik und der Komplexitätstheorien. Zu diesem Paradigmenwechsel vgl. Vogt 2009, 305-372; auch Knapp 2011.

eine entscheidende Negativmarkierung erhalten; umgekehrt wird das Leben im marginalisierten Quartier erst in der spezifischen Überlagerung heterogener Merkmale der sozialen Benachteiligung als differenziertes Struktur- und Praxisphänomen fassbar. Die Rekonstruktion der Intersektionalitätsvarianten *in situ*, d.h. innerhalb der sie konstituierenden Kontexte, wird dann zum eigentlichen Kern der Analyse [...] (Bürkner 2001, 33).

Mit dem Konzept der Intersektionalität, so Bürkner weiter, können zwei »Lücken« herkömmlicher Analysen von sozialen Ungleichheiten geschlossen werden: Zum einen können sozio-kulturelle Merkmale von Bewohnern sichtbaren räumlichen Strukturen zugeordnet werden. Zum anderen können unterschiedliche Ungleichheitsdimensionen jeweils in ihrer Kontextbezogenheit aufgespürt und differenziert bewertet werden. Auf diesem Weg gelingt es, strukturanalytische und handlungsorientierte Blickrichtungen im wahrsten Sinne des Wortes zu verknüpfen. Denn im Mittelpunkt stehen dann »kontextabhängige, wenig vorhersehbare Gewichtungen unterschiedlicher Ungleichheitsmerkmale wie auch deren wechselnde Bedeutung für den Alltag der betroffenen Individuen und Gruppen« (Bürkner 2011, 36).

⇒ 3.3 Wechselwirkung von sozialem und physischem Raum

Für die Weiterentwicklung von Bürknerts Andeutungen kann wiederum an Bourdieu angeschlossen werden. Dessen Ansatz beschränkt sich nämlich nicht auf eine Raummetaphorik und auf Raummodelle, in denen Akteure, Gruppen und Gegenstände relational angeordnet werden.³² Bei ihm spielt auch die Frage eine Rolle, wie sich die Positionierungen und Relationen des sozialen Raumes im physischen Raum niederschlagen (Bourdieu 1991).³³ Von Bourdieus Sozialtopologie zur

(32) Bourdieu stellt im Modell des sozialen Raumes analog einer Landkarte soziale Unterschiede relational als soziale Distanzen dar (vgl. 1996, 184.195-221). Vgl. auch ders. 1991, 28: »Der soziale Raum [ist, M. S.] gleichsam prädestiniert ..., in Form von Raumschemata visualisiert zu werden, und die üblicherweise dazu benutzte Sprache [ist, M. S.] gespickt ... mit Metaphern aus dem Geltungsbereich des physischen Raums.«

(33) Eine überarbeitete Fassung dieses Aufsatzes findet sich in Bourdieus Buch *Das Elend der Welt* (1997). Seine Analysen zu den Wechselbeziehungen von sozialem und physischem Raum sind kurz zusammengefasst in Bourdieu 2001, 172f.

Intersektionalität und zurück zu Bourdieu – so könnte diese Strategie auf den Punkt gebracht werden.³⁴

Bourdieu's Theorie über die Wechselwirkung von sozialem und physischem Raum beruht auf der Annahme, dass sich soziale Ungleichheiten und Dispositionen räumlich abbilden. Die unterschiedlichen Verfügungsmöglichkeiten über ökonomisches, soziales und kulturelles Kapital bilden sich seiner Ansicht nach im physischen Raum ab. So wie sich die sozialen Strukturen in den Habitus und Körper einschreiben, so schlagen sie sich im physischen Raum nieder. Habitus, Körper und Raum sind bei Bourdieu gewissermaßen der sichtbare Teil der sozialen Welt. Sie sind eine konkrete Abbildung sonst schwer greifbarer Effekte gesellschaftlicher Verhältnisse. Bourdieu betont deshalb auch, dass »der von einem Akteur eingenommene Ort und sein Platz im angeeigneten physischen Raum hervorragende Indikatoren für seine Stellung im sozialen Raum abgeben« (1991, 25). Unter methodischen Gesichtspunkten bedeutet dies, dass sich aus der Tatsache, ob jemand im reichen Vorort oder im armen Bahnhofsviertel wohnt, aus der Größe des von einer Person bewohnten Hauses oder der Innenausstattung einer Wohnung Rückschlüsse auf die Stellung eines Akteurs im sozialen Raum ziehen lassen – ebenso wie sich aufgrund der Art und Weise körperlicher Verrichtungen (Essen, kleinräumige oder weit ausholende Bewegungen, gebückter oder gerader Gang etc.) Hinweise auf die Positionierung des Akteurs im sozialen Raum ergeben.³⁵ Angefangen von seinen frühen Forschungen zu dem kabyliischen Haus bis hin zu den Feldforschungen im städtischen Raum – stets geht Bourdieu davon aus, dass spezifischen Räumen soziale Strukturen eingeschrieben sind. Sie erzählen seiner Ansicht nach von sozialen Ungleichheiten, von der Ungleichheit zwischen Mann und Frau, von der Macht-Position eines Lehrers oder Professors etc.

Zu beachten ist: Bourdieu sieht das Verhältnis von sozialem und physischem Raum als wechselseitiges Bedingungsverhältnis. Sein Ausgangspunkt ist zwar, dass sich soziale Strukturen in den physischen Raum einschreiben. Allerdings wirkt der physische Raum auch wieder zurück auf den sozialen Raum. Vor allem die Chancen und Perspektiven eines Menschen werden davon bestimmt, in welchen räumlichen Zusammenhängen man lebt. Ein bestimmter Raum kann entweder

(34) Die folgenden Gedanken sind eine Kurzfassung meiner Ausführungen in Schneider 2012a, 498-521.

(35) Letzteres, die Einschreibung sozialer Strukturen in Habitus und Körper, stand im Mittelpunkt von Bourdieus Untersuchung über *Die feinen Unterschiede* (1996).

den Zugang zu materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen erleichtern oder den Zugang zu solchen Ressourcen erschweren bzw. behindern; er kann als Ressource der Lebensbewältigung dienen oder als Beschränkung der Lebenschancen. Vor allem für soziale Gruppen, die über wenig eigene Ressourcen in Form von materiellem, sozialem oder kulturellem Kapital verfügen, hat die räumliche Umgebung eine große Bedeutung. Sie können den lokalen Nahraum seltener verlassen als andere Gruppen. Sie sind »an einen Ort gekettet« (Bourdieu 1991, 30; vgl. ders. 1997, 164).³⁶ Umgekehrt verschafft der Besitz von Kapital »Allgegenwärtigkeit«. Wer es sich leisten kann, kann sich dort niederlassen, wo es ihm gefällt und wo ihm eine Vielzahl von Ressourcen zur Verfügung steht.

Wenn Bourdieu die »Ortseffekte« betont, dann nicht, weil er davon ausgeht, dass räumliche Strukturen die sozialen determinieren. Das Gegenteil ist der Fall. Nicht der Raum selbst hat Einfluss auf den Habitus und die Perspektiven des Einzelnen. Weil der physische Raum immer schon ein Sozialraum ist, der durch die sozialen Strukturen und die Alltagspraxis seiner Bewohner geprägt ist, ist es das in einem bestimmten Raum vorhandene soziale Substrat, das einen Einfluss ausübt. Bourdieu hat dabei vor allem die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft im Blick. In Bezug auf diese geht er davon aus, dass soziale Milieus nicht nur zur sozialen, sondern auch zu einer räumlichen Abgrenzung neigen. Man sucht die Nähe zu begehrten Dingen und Personen und sucht die Distanz zu unerwünschten Erscheinungen des sozialen Lebens. Daraus ergibt sich in den Augen von Bourdieu die Tendenz zu weitgehend homogener Nachbarschaft. Zum Problem wird dies seiner Ansicht dann, wenn sich in bestimmten Räumen ökonomisch, sozial und kulturell marginalisierte Gruppen konzentrieren und zu Orten des gesellschaftlichen Abstiegs werden, zu Orten, die eine benachteiligende Wirkung haben. Soziale Perspektivlosigkeit, baulicher Verfall und negative Etikettierung führen in seinen Augen dazu, dass die räumliche Herkunft »wie ein Fluch« auf den Bewohnern lastet »oder schlicht wie ein *Stigma*, das ihnen

(36) Das Phänomen, an einem Ort gekettet zu sein, hat eine soziale und räumliche Dimension: sozial, weil einem die Aufstiegs- und Zukunftschancen verwehrt sind; räumlich, weil man nicht das Kapital hat, um andere Orte und Räume aufzusuchen. Diese Erfahrung machen auch Jugendliche in einer reichen Stadt wie München. So trägt ein Artikel in der Süddeutschen Zeitung den Titel: »Gefangen in Neuperlach«. Unter anderem wird davon berichtet, dass Familien und Jugendlichen die öffentlichen Verkehrsmittel zu teuer sind und es ihnen an Mobilität und damit an Abwechslung fehlt. Der Schulleiter der Neuperlacher Hauptschule fordert daher billige Tickets speziell für sozial Schwache. »Die Leute müssten mal dringend raus hier und etwas anderes erleben als immer nur Neuperlach« (Rost 2007).

den Zugang zu Arbeit, Freizeitbeschäftigungen, Konsumgütern usw. verwehrt« (Bourdieu 1997, 212). Bourdieu spricht hier auch von einem *Ghetto-Effekt* (vgl. 1991, 32). Das öffentliche »Bild« eines Raumes beeinflusst wiederum die Wahrnehmungs- und Bewertungsschemata der Bewohner von »ihrer« Welt. Es ist dafür mitverantwortlich, ob der Raum, in dem man lebt, als »Raum der Perspektiven« oder als »Raum der Perspektivlosigkeit« angesehen wird.

Diese Beschreibungen zeigen, dass ähnlich wie bei sozialen Beziehungsmustern auch bei räumlichen Lebensbedingungen die Qualität bewertet wird. Bezeichnungen wie Ghetto und sozialer Brennpunkt kommen der Diagnose einer sozialen Pathologie nahe, die sich zum einen in räumlichen Konstellationen niederschlägt und zum anderen durch diese verschärft wird. Die Diagnose einer sozialen Pathologie ist eine Wertung, die bewusst oder unbewusst auf Kriterien einer »guten« Qualität beruhen. Es kann nur etwas als Störung oder Fehlentwicklung wahrgenommen werden, wenn man eine Vorstellung vom Guten hat. So wie der Medizin als Maßstab, an dem anormale Erscheinungen diagnostiziert werden, eine Vorstellung von Gesundheit dient, benötigt man für die Diagnose sozialer Pathologien eine »ethische Vorstellung von gesellschaftlicher Normalität« (Honneth 2000, 58).

Eine Voraussetzung für die Bewertung ihrer Qualität ist, dass Räume als sozial produziert und damit als veränderbar wahrgenommen werden. Mit Bourdieu kann auf die prägende Wirkung der räumlichen Herkunft verwiesen werden (ähnlich wie dies beim Habitus der Fall ist). Dies darf aber nicht dazu führen, die kreativen »Taktiken« der Bewohner und die soziale Gestaltbarkeit der Räume aus dem Blick zu verlieren.³⁷

(37) Der Begriff »Taktiken« wird im Anschluss an Michel de Certeau benutzt. Dieser hebt – in expliziter Abgrenzung zu Pierre Bourdieu und Michel Foucault – die widerständigen (Raum-) Praktiken von Bewohnern hervor und unterscheidet zu diesem Zweck zwischen Strategien und Taktiken (vgl. Certeau 1988). Den zwei Arten von Praxis ordnet er zwei »Gebiete« zu: den Ort und den Raum; und den zwei »Gebieten« entsprechen zwei Raumpraktiken: das Sehen und das Gehen. Certeaus Unterscheidung zwischen einer statischen und handlungsorientierten Raumperspektive hat vor allem raumtheoretische Entwürfe in der Kultur- anthropologie und in der Literaturwissenschaft beeinflusst (vgl. Schneider 2012a, 198-202). Zur Kritik an Bourdieus Raumtheorie im Lichte von Certeaus Ansatz vgl. Lippuner 2007.

⇒ 4 Fazit in fünf Thesen

Die unterschiedlichen Überlegungen zur normativen Relevanz der Kategorie *Räumliche Herkunft* werden in sechs Thesen zusammengefasst und in einigen Aspekten auch weitergeführt.

(1) Die Kategorie *Räumliche Herkunft* ist nicht nur hinsichtlich der territorialstaatlichen Herkunft und der damit verbundenen Anerkennung bzw. Nicht-Anerkennung von *Rechten* für Gerechtigkeitsbelange bedeutsam. Die Frage nach der räumlichen Herkunft zielt auch auf die *Qualität* der Lebensbedingungen vor Ort. Für deren Analyse und Bewertung ist es ertragreich, die relationalen Wechselwirkungen von sozialen und räumlichen Prozessen im Fokus zu haben. Eigentümlich für die Kategorie des Raumes ist, dass sich zum einen die Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen ungleichheitsgenerierenden Dimensionen im Raum niederschlagen und dass zum anderen die räumliche Herkunft selbst eine ungleichheitsgenerierende Dimension ist. Durch die räumliche Herkunft werden Benachteiligungen, soziale Polarisierungen und Ausgrenzungen verschärft.

(2) Benachteiligungen mit Verweis auf die räumliche Herkunft zu erklären, steht in der Gefahr, in die geodeterministische Falle zu tappen. Dies trifft dann zu, wenn die Wirkung von benachteiligten Räumen im Sinne eines einfachen Ursache-Wirkungs-Schemas verstanden wird. Sozial hergestellte Realitäten würden dann verschleiert, weil sie als natürliche, selbstverständliche Unterschiede wahrgenommen werden.

Ein handlungsorientiertes Raumverständnis erinnert demgegenüber daran: Nicht der Raum an sich hat einen Effekt. Nicht einfach der Stadtteil oder die Region wirkt benachteiligend, sondern die räumlich wahrnehmbare Bündelung von sozialen und ökonomischen Faktoren. Die Art und Weise der Wahrnehmung und der Erklärung von räumlicher Ungleichheit hängt demnach davon ab, welches Raumverständnis man zugrunde legt (vgl. Schneider 2012b, 225-227). Auch die Strategie von stadt- und regionalpolitischen Maßnahmen ändert sich, je nachdem von welchem Raumverständnis man implizit oder explizit ausgeht. Betrachtet man benachteiligte Räume auf der Folie eines Container-Raumverständnisses, dann erscheinen diese als ein Käfig, aus dem es kaum ein Entrinnen gibt. Verschärft wird diese Tendenz durch Bezeichnungen wie »schwache Regionen«, »rückständige Gebiete«, »Problemgebiete«, »benachteiligte Wohnbezirke«. Solche Etikettierungen prägen die öffentliche Wahrnehmung in einer Weise, »die den Wohnort schnell zu einer Art Schicksal werden lässt« (Schroer 2006b, 873; vgl. 2006a, 249f.). Dies trifft auch dann zu,

wenn aus einer sozialarbeiterischen Perspektive heraus die »Behandlungsbedürftigkeit« eines »Problemgebietes« hervorgehoben wird und »Experten, z. B. Moderatoren interkultureller Kompetenz, Quartiersmanager, Ausländerpädagogen usw. ... aufgrund ihrer diagnostischen Definitionsmacht [...] eine [...] Entmündigung der von ihnen selbst definierten Klientel betreiben« (Bürkner 2011, 22). Es ist deshalb wichtig, die »Deutungs- und Benennungsmacht« hinsichtlich des »Rufs« eines Stadtviertels oder einer Region kritisch zu hinterfragen. Wenn »Problemgebiete« als Hochburg von Kriminalität, Arbeitslosigkeit und Armut gelten, dann haftet dieses Negativimage dem betreffenden Stadtteil an wie ein nicht zu änderndes Stigma. Die Bewohner übernehmen das zugeschriebene Image und schämen sich, dort zu wohnen. Menschen aus anderen Stadtvierteln haben Angst, sich in diese Räume zu begeben. Die Folge ist ein sog. »Postleitzahlen-Rassismus«.

Eine andere Perspektive deutet sich an, wenn man die vielfältigen Praktiken und Taktiken der Bewohner in den Blick nimmt. In den Blick nehmen kann wörtlich verstanden werden: mit offenen Augen durch den Raum gehen und seine ambivalente Pluralität wahrnehmen, genauer hinsehen, den Blick schärfen »für eine vielfältige Realität, die in der üblichen Medienpräsentation oft zugunsten knalliger ›Berichte‹ jeglicher Widersprüche und Tiefenschärfe beraubt wird« (Farin 2012, 7).³⁸

(3) Bei aller berechtigten Begeisterung für handlungsorientierte Ansätze darf nicht der Fehler begangen werden, den Bewohnern von »Problemgebieten« in übertriebener Form eine »weit reichende Handlungsautonomie hinsichtlich der Ausgestaltung sozialer Räume und ihrer physischen Implikationen« zuzusprechen. In letzter Konsequenz wird damit die räumliche Herkunft »im Sinne der Idee der erfolgreichen Nutzung neuer Handlungsoptionen zur freiwillig gewählten

(38) Die Vielschichtigkeit in der Wahrnehmung des Berliner Stadtteils Neukölln ist hierfür ein gutes Beispiel: zum einen das berühmteste „Ghetto“ Deutschlands, zum anderen der Ort für ethnographisch inspirierte Studien über die „kreativen Raumpioniere in Neukölln“ (2011) und die doch nicht so perspektivlose „Jugend in Neukölln“ (Farin 2012). Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die Beschreibung der Raumpraktiken, die Doug Saunders in seinem Buch *Arrival City* (2011) liefert. Drei Jahre lang hat der Autor in Berlin-Kreuzberg, im Londoner East End und den Banlieus von Paris, in den Favelas von Rio de Janeiro und den Barrios in Los Angeles mit Menschen über ihre Lebenspläne und -wirklichkeiten gesprochen. Über zwanzig solcher Viertel porträtiert Saunders. Durch das Aufsuchen der betroffenen Menschen und Mitgehen gelingt ihm ein Blickwechsel. Er beschreibt die Ghettos und Slums nicht als geschlossene Container. Vielmehr rückt er die räumliche und soziale Dynamik dieser Wohnsiedlungen in den Vordergrund.

Operationsbasis ausgedeutet« (Bürkner 2011, 30). Die Erfahrung, an einem Ort »gekettet« (Bourdieu 1991, 30), also durch die räumliche Herkunft in seinen Handlungsspielräumen und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt zu sein, darf nicht ausgeblendet werden. Räume sind nicht nur eine Voraussetzung für das Handeln, sie können es auch einschränken und Lebenschancen beeinträchtigen. Diese Qualität von Räumen stellt die räumliche Herkunft in normativer Hinsicht auf eine Stufe mit anderen Beeinträchtigungen des Lebens. So wie Menschen mit körperlichen Behinderungen auf eine besondere Form der Unterstützung, Förderung und Befähigung angewiesen sind, so auch Menschen, die infolge der räumlichen Lebensbedingungen in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

(4) Wie diese besondere Förderung aussehen kann, kann am Beispiel von partizipativen Planungsprozessen veranschaulicht werden. Auch wenn diese zum Ziel haben, benachteiligte Räume »aufzuwerten« und der räumlichen Herkunft ihre benachteiligende Wirkung zu nehmen³⁹, ist doch festzustellen, dass Menschen aus unteren sozialen Milieus dem Aufruf zur Beteiligung oft nicht folgen bzw. die Aufrufe bei diesen nicht »ankommen«.

Wer auf dem Arbeitsmarkt oder im Umgang mit Behörden demütigende und deprimierende Erfahrungen gemacht hat, läßt sich nicht so ohne weiteres »aktivieren«. Mißtrauen und Enttäuschung, die aus sozialem Mißerfolg oder Abstieg resultieren, sitzen tief und begründen ein Einstellungssyndrom, das auf keinen Fall durch oberflächliche Retuschen korrigiert werden kann. Wer nach Partizipation verlangt, tut dies in der Regel aufgrund der Erfahrung, durch eigene Anstrengung etwas bewirken zu können. Wer nie etwas hat bewirken können, wird auch in Partizipationsangebote keine großen Hoffnungen setzen (Häußermann u.a. 2008, 275).

Dieser Zusammenhang wird durch den sozialräumlichen Kontext verschärft. Deshalb gibt es auch einen tiefen Graben bei der Bürgerbeteiligung zwischen privilegierten und marginalisierten Gebieten. Er ist auch ein Grund dafür, dass sich in raumbezogenen Planungsverfahren »vor allem artikulationsfähige Bürger aus der Mittelschicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten zu Wort melden, während sozial Be-

(39) Zu beachten ist: Der normativ inspirierte Versuch, benachteiligte Stadtquartiere durch Maßnahmen der sozialen Stadterneuerung zu unterstützen, ist nicht immer treffsicher. Dies kann zwar dem Quartier und dessen Attraktivität dienen, die Aufwertung kann sich aber negativ auf die Chancen der bisher ansässigen Bewohner auswirken (Aufwertung führt zu Mietsteigerungen etc.) (vgl. Altrock 2012, 175).

nachteiligte häufig nicht gleichermaßen in der Lage sind, ihre Anliegen erfolgversprechend vorzubringen« (Altrock 2012, 171). Die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der Bevölkerung erhöhen die Gefahr, dass »schwächere« gegenüber »stärkeren« Räumen den Kürzeren ziehen, wenn es um die Verteilung von Infrastrukturen, öffentlichen Verkehrsmitteln, sozialen Einrichtungen und um die Gestaltung von öffentlichen Räumen geht. Durch die ungleiche Macht in der Artikulation von Interessen wird eine so und so schon vorhandene Benachteiligung eines Raumes verschärft. Zwei Strategien können dem entgegenwirken: Zum einen sozialräumliche Ansätze, die nicht nur zur Bürgerbeteiligung aufrufen, sondern Menschen aus unteren Schichten auch dazu befähigen. Ein Beispiel hierfür ist das *Community Organizing* (vgl. Baldas 2010a). Zum anderen bedarf es einer »gesamträumlichen« Verantwortungsebene, die einerseits die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen in der Stadt, also potentiell alle Betroffenen, im Blick hat, die aber andererseits erklärt, wofür gesamträumliche Ziele wichtig sind und »warum im Einzelfall gegen das ›Sankt-Florians-Prinzip‹ entschieden werden sollte und muss« (Altrock 2012, 187).

(5) Aus normativer Perspektive sich der Kategorie *Räumliche Herkunft* zu nähern, hat auch eine anthropologisch und zivilgesellschaftlich bedeutsame Komponente. Sich Räume aneignen zu können und in bewohnbaren Räumen zu wohnen, ist ein menschliches Grundbedürfnis. Über die Aneignung binden sich Menschen an Räume. Sie werden ihnen zu Heimat. Ob Menschen »ihren Platz« finden, sich also nicht fremd bzw. entfremdet fühlen, hängt auch damit zusammen, ob sie die Erfahrung machen können, in Resonanzräumen beheimatet zu sein. Menschliches Leben kann nur dort gelingen, so der Soziologe Hartmut Rosa, wo Subjekte konstitutive Resonanz Erfahrungen machen und wo Resonanzsphären nicht durch »stumme« Beziehungsmuster verdrängt werden (Rosa 2012, 10). Wer entfremdet ist, lebt und bewegt sich demgegenüber in Umgebungen, die ihm äußerlich und fremd bleiben, zu denen er also keine konstitutive Beziehung aufzubauen vermag. Die Förderung und Befähigung von Menschen muss daher immer auch zum Ziel haben, sie darin zu unterstützen, sich Räume anzueignen und sich in ihnen wiederzuerkennen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist, Beziehungen zwischen Personen und Gruppen herzustellen und eine Vertrauensbasis zu bilden (vgl. Baldas 2010b, 40). Auch dies ist ein Ziel von *Community Organizing (CO)*:

CO begreift die Bürgergesellschaft als politisch im weitesten und ursprünglichsten Sinn. Die Bürger, vor allem als miteinander verbundene und organisierte Bürger, bilden

ein notwendiges Gegenüber zu Staat und Wirtschaft. Die Bürgergesellschaft erstreckt sich deshalb nicht nur auf verschiedene Formen der gesellschaftlichen Dienstleistung, auf Ehrenamt, Freiwilligeneinsatz und Philanthropie, sondern und vor allem auch auf neue Partizipations- und Gestaltungsansätze, die nicht nur für, sondern mit Bürgerinnen und Bürgern in ihrem jeweiligen Gemeinwesen verwirklicht werden. Es geht darum, wirklichen Einfluss auf Entscheidungen und Strukturen, die die Menschen unmittelbar betreffen, zu nehmen. Auf dem Spiel steht letztendlich nicht nur eine bessere Lebensqualität, sondern auch die Zukunft der Demokratie als Lebens- und nicht nur als Regierungsform (Penta; Sander 2010, 58).

Wenn dies gelingt, kann ein Stadtteil oder eine Region von außen betrachtet zwar ein benachteiligter Raum sein, infolge der lebendigen Resonanzräume und Beziehungsnetze nimmt dessen benachteiligende Wirkung ab – eben weil die Bewohner ein handlungsfähiges, plurales »Wir« entwickeln und ihre Interessen gemeinsam gegenüber Staat und Wirtschaft vertreten. Ihr Lebensraum wird ihnen zur Heimat, weil sie ihn als »Gestaltungs- und Lernraum« (Baldas 2010b, 50) entdecken.

⇒ Literaturverzeichnis

Altrock, Uwe (2012): Gerechtigkeitsorientierte Stadtentwicklungspolitik. Überlegungen zu Stand und Perspektiven, in: Lemke, Matthias (Hg.): Die gerechte Stadt. Politische Gestaltbarkeit verdichteter Räume. (Staatsdiskurse, Bd. 20), Stuttgart: Franz Steiner, 167-188.

Arendt, Hannah (1995): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, 4. Auflage, München: Piper (zuerst 1951).

Auty, Richard M. (1993): Sustaining Development in Mineral Economics. The Resource Curse Thesis, London; New York: Routledge.

Baldas, Eugen (Hg.) (2010a): Community Organizing. Menschen gestalten ihren Sozialraum, Freiburg/Br.: Lambertus.

Baldas, Eugen (2010b): Das CO-Projekt im deutschen Caritasverband. Planung, Projektbeschreibung, Konzept der sozialetischen Begleitforschung und Projektkoordination, in: ders. (Hg.): Community Organizing. Menschen gestalten ihren Sozialraum, Freiburg/Br.: Lambertus, 37-57.

Barth, Fredrik (1969): Introduction, in: ders. (Hg.): Ethnic Groups and Boundaries. The Social Organization of Culture Difference, Boston u.a.: Little, Brown, 9-38.

Benhabib, Seyla (1995): Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne, Frankfurt/Main: Suhrkamp (orig. 1992).

Benhabib, Seyla (2008): Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger, Frankfurt/Main: Suhrkamp (orig. 2004).

Bergmann, Malte (2011): Kreative Raumpioniere in Berlin Nord-Neukölln. Raumaneignungen und Repräsentationsformen, Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

Bota, Alice (2012): Aîşe? Lieber nicht. Deutschland kann mit anonymisierten Bewerbungen gerechter werden, in: Die Zeit 17/2012 (19. April 2012), 12.

Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: Wentz, Martin (Hg.): Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurt/Main; New York: Campus, 25-34.

Bourdieu, Pierre (1996): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 8. Auflage, Frankfurt/Main: Suhrkamp (orig. 1979).

Bourdieu, Pierre (1998): Sozialer Raum, symbolischer Raum, in: ders.: Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 13-27 (orig. 1989).

Bourdieu, Pierre (2001): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt/Main: Suhrkamp (orig. 1997).

Bourdieu, Pierre (2006): Die Praxis der reflexiven Anthropologie. Einleitung zum Seminar an der École des hautes études en sciences sociales. Paris, Oktober 1987, in: ders.; Wacquant, Loïc J.D.: Reflexive Anthropologie, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 251-294 (orig. 1992).

Bourdieu, Pierre et al. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz: UVK (orig. 1993).

BUND; Brot für die Welt; Evangelischer Entwicklungsdienst (Hg.) (2008): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. Eine Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, Frankfurt/Main: Fischer.

Bürkner, Hans-Joachim (2011): Sozialräumliche Disparitäten und soziale Mischung. Aktuelle Diskurslinien in Forschung und gesellschaftlicher Praxis, in: Belina, Bernd; Gestring, Norbert; Müller, Wolfgang; Sträter, Detlev (Hg.): Urbane Differenzen. Disparitäten innerhalb und zwischen Städten, Münster: Westfälisches Dampfboot, 16-42.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt/Main: Suhrkamp (orig. 1990).

Castel, Robert (2009): Negative Diskriminierung. Jugendrevolten in den Pariser Banlieues. Hamburg: Hamburger Edition (orig. 2007).

Castel, Robert (2011): Einleitung: Eine „große Transformation“, in: Ders., Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Hamburg: Hamburger Edition, 9-53 (orig. 2009).

Certeau, Michel de (1988): Kunst des Handelns, Berlin: Merve (orig. 1980).

Diamond, Jared (2006): Arm und Reich. Die Schicksale menschlicher Gesellschaften, 3. Auflage, Frankfurt/Main: Fischer (orig. 1997).

Dilworth, David A. (1974): Watsuji Tetsuro. Cultural Phenomenologist and Ethican, in: Philosophy East and West 24, 3-22.

Farin, Klaus (Hg) (2012): Jugend in Neukölln, hg. von Klaus Farin für das Archiv der Jugendkulturen, Berlin: Archiv der Jugendkulturen Verlag.

Fuchs-Heinritz, Werner; König, Alexandra (2005): Pierre Bourdieu. Eine Einführung, Konstanz: UVK.

Gerhard, Storz (1968): Raum, in: Sternberger, Dolf; Storz, Gerhard; Süskind, Wilhelm Emanuel: Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. Neue erweiterte Ausgabe mit Zeugnissen des Streites über die Sprachkritik, 3. Auflage, München, 162-167 (zuerst 1957).

Günzel, Stephan (2004): Geographie der Aufklärung. Klimapolitik von Montesquieu zu Kant (Teil 1), in: Aufklärung und Kritik 22, 66-91.

Günzel, Stephan (2005): Geographie der Aufklärung. Klimapolitik von Montesquieu zu Kant (Teil 2), in: Aufklärung und Kritik 23, 25-47.

Habermas, Jürgen (1999): Inklusion – Einbeziehen oder Einschließen? Zum Verhältnis von Nation, Rechtsstaat und Demokratie, in: ders.: Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 154-184 (zuerst 1996).

Häußermann, Hartmut; Kronauer, Martin (2009): Räumliche Segregation und innerstädtisches Getto, in: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt/Main; New York: Campus, 113-130.

Häußermann, Hartmut; Läßle, Dieter; Siebel, Walter (2008): Stadtpolitik, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Hellpach, Willy (1950): Geopsyché. Die Menschenseele unter dem Einfluß von Wetter, Klima, Boden und Landschaft, 6. Auflage, Stuttgart: Ferdinand Enke (zuerst 1911).

Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt/Main: Suhrkamp (zuerst 1992).

Honneth, Axel (2000): Pathologien des Sozialen. Tradition und Aktualität der Sozialphilosophie, in: ders.: Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 11-69 (zuerst 1994).

Honneth, Axel (2010): Das Gewebe der Gerechtigkeit. Über die Grenzen des zeitgenössischen Prozeduralismus, in: ders., Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie, Berlin: Suhrkamp, 51-77 (zuerst 2009).

Honneth, Axel; Stahl, Titus (2013): Wandel der Anerkennung. Überlegungen aus gerechtigkeits-theoretischer Perspektive, in: Honneth, Axel; Lindemann, Ophelia; Voswinkel, Stephan (Hg.): Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart, Frankfurt/Main u.a.: Campus, 275-300.

Kapp, Ernst (1845): Philosophische oder Vergleichende allgemeine Erdkunde als wissenschaftliche Darstellung der Erdverhältnisse und des Menschenlebens nach ihrem innern Zusammenhang, 2 Bde., Braunschweig: George Westermann.

Knapp, Nathalie (2011): Der Quantensprung des Denkens: Was wir von der modernen Physik lernen können, 4. Auflage, Reinbek: rororo.

Köster, Werner (2002): Die Rede über den „Raum“. Zur semantischen Karriere eines deutschen Konzepts. (Studien zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Bd. 1) Heidelberg: Synchron.

Krebs, Angelika (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Latka, Thomas (2003): Topisches Sozialsystem. Die Einführung der japanischen Lehre vom Ort in die Systemtheorie und deren Konsequenzen für eine Theorie sozialer Systeme, Heidelberg: Verlag für Systemische Forschung im Carl-Auer-Systeme-Verlag.

Lippuner, Roland; Lossau, Julia (2004): In der Raumfalle. Eine Kritik des spatial turn in den Sozialwissenschaften, in: Mein, Georg; Rieger-Ladich, Markus (Hg.): Soziale Räume und kulturelle Praktiken. Über den strategischen Gebrauch von Medien, Bielefeld: Transcript, 47-63.

Lippuner, Roland (2007): Sozialer Raum und Praktiken: Elemente sozialwissenschaftlicher Topologie bei Pierre Bourdieu und Michel de Certeau, in: Günzel, Stephan (Hg.): Topologie. Zur Raumbeschreibung in den Kultur- und Medienwissenschaften, Bielefeld: Transcript, 265-277.

Lippuner, Roland; Lossau, Julia (2010): Kritik der Raumkehren, in: Günzel, Stephan (Hg.): Raum. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart: Metzler, 110-119.

Mau, Steffen (2010): Ungleichheitsdynamiken im europäischen Raum, in: Beck, Ulrich; Pöferl, Angelika (Hg.): Große Armut, großer Reichtum. Zur Transnationalisierung sozialer Ungleichheit. Berlin: Suhrkamp, 337-365 (zuerst 2009).

Mau, Steffen; Verwiebe, Roland (2009): Die Sozialstruktur Europas. Konstanz: UVK.

Nussbaum, Martha C. (2010): Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit, Berlin: Suhrkamp (orig. 2006).

Penta, Leo; Sander, Susanne (2010): Community Organizing und Bürgergesellschaft. Einige Anmerkungen zur begrifflichen Klärung, in: Baldas, Eugen (Hg.): Community Organizing. Menschen gestalten ihren Sozialraum, Freiburg/Br.: Lambertus, 58-63.

Raffestin, Claude; Lopreno, Dario; Pasteur, Yvan (1995): Géopolitique et histoire, Lausanne: Payot.

Ratzel, Friedrich (1966): Der Lebensraum. Eine biogeographische Studie, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (zuerst 1901).

Rawls, John (1994): Eine Theorie der Gerechtigkeit, 8. Auflage, Frankfurt/Main: Suhrkamp (orig. 1971).

Richter, Dieter (2012): Alles eine Frage der Klimazone. Versteht sich der Nordländer besser auf die Arbeit, der Südländer besser auf das Leben? Die aktuelle Rede von den Volksmentalitäten kann auf eine lange Tradition zurückblicken, in: Die Zeit 25/2012 (14. Juni 2012), 47-48.

Rosa, Hartmut (2012): Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik, Berlin: Suhrkamp.

Rost, Christian (2007): Gefangen in Neuperlach, in: Süddeutsche Zeitung 79/2007 (4. April 2007), 44.

Sarrazin, Thilo (2012a): Europa braucht den Euro nicht. Wie uns politisches Wunschdenken in die Krise geführt hat, München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Sarrazin, Thilo (2012b): Keinen Euro mehr. Ein Gespräch mit Thilo Sarrazin über Hilfe für Europa, unsinnige Verantwortung und darüber, was er in seinem neuen Buch andeutet, aber nicht zu sagen wagt, in: Die Zeit 22/2012 (24.05.2012): <http://www.zeit.de/2012/22/Interview-Sarrazin> (Stand 17.04.2013).

Sass, Hans-Martin (1973): Die philosophische Erdkunde des Hegelianers Ernst Kapp, in: Hegel-Studien 8, hg. v. Friedhelm Nicolin und Otto Pöggeler, Bonn, 163–181.

Schlögel, Karl (2003): Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München: Hanser.

Schneider, Martin (2006): Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Herausforderungen für eine christliche Sozialethik und Glaubenspraxis, in: Münchner Theologische Zeitschrift 57, 152-164.

Schneider, Martin (2011): Gesellschaftliche Raumproduktionen: Was ist gerecht? In: Franke, Silke; Glück, Alois; Magel, Holger (Hg.): Gerechtigkeit für alle Regionen in Bayern. Nachdenkliches zur

gleichwertigen Entwicklung von Stadt und Land, München: Hanns-Seidel-Stiftung (AMZ, 78), 23-30.

Schneider, Martin (2012a): Raum – Mensch – Gerechtigkeit. Sozialethische Reflexionen zur Kategorie des Raumes. Paderborn: Schöningh.

Schneider, Martin (2012b): *Spatial turn* in der christlichen Sozialethik. Ein Plädoyer, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 53, 221–244.

Schroer, Markus (2006a): Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes, Frankfurt/Main: Suhrkamp.

Schroer, Markus (2006b): Jenseits funktionaler Differenzierung? Räumliche Ungleichheiten in der Weltgesellschaft, in: Rehberg, Karl-Siegbert (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Teilband 2. Frankfurt/Main; New York: Campus, 862-875.

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München: Hanser (orig. 1999).

Sen, Amartya (2010): Die Idee der Gerechtigkeit, München: Hanser (orig. 2009).

Soentgen, Jens (1998): Die verdeckte Wirklichkeit. Einführung in die neue Phänomenologie von Hermann Schmitz, Bonn: Bouvier.

Soja, Edward W. (2008): Vom „Zeitgeist“ zum „Raumgeist“. New Twists on the Spatial Turn, in: Döring, Jörg; Thielmann, Tristan (Hg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld: Transcript, 241-262.

Soja, Edward W. (2010): Seeking Spatial Justice. Minneapolis, London: University of Minnesota Press.

Spiegel, Erika (1998): „(...) doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“. Zur Aktualität eines Schiller-Zitats im Grenzbereich zwischen Soziologie und Sozialgeographie, in: Heinritz, Günter;

Helbrecht, Ilse (Hg.): Sozialgeographie und Soziologie. Dialog der Disziplinen. (Münchener Geographische Hefte, Bd. 78), München: LIS, 43-56.

Stichweh, Rudolf (2003): Raum und moderne Gesellschaft. Aspekte der sozialen Kontrolle des Raums, in: Krämer-Badoni, Thomas; Kuhn, Klaus (Hg.): Die Gesellschaft und ihr Raum. Raum als Gegenstand der Soziologie, Opladen: Leske + Budrich, 93-102.

Stiglitz; Joseph (2006): Die Chancen der Globalisierung. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Vester, Michael (2002): Das relationale Paradigma und die politische Soziologie sozialer Klassen, in: Bittlingmayer, Uwe H.; Eickelpasch, Rolf.; Kastner, Jens; Rademacher, Claudia (Hg.): Theorie als Kampf. Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus, Opladen: Leske + Budrich, 61-121.

Voderholzer, Rudolf (2013): „Es bringt nichts, es allen recht machen zu wollen“. Rudolf Voderholzer ist seit Anfang des Jahres Bischof von Regensburg. Interview mit Wittl, Wolfgang, in: Süddeutsche Zeitung 86/2013 (13/14.04.2013), 66.

Vogt, Markus (2009): Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive, München: oekom.

Wacquant, Loïc J.D. (2006): Auf dem Weg zu einer Sozialpraxeologie. Struktur und Logik der Soziologie Pierre Bourdieus, in: Bourdieu, Pierre; ders.: Reflexive Anthropologie, Frankfurt/Main: Suhrkamp 2006, 17-93 (orig. 1992).

Watsuji, Tetsuro (1992): Fūdo – Wind und Erde. Der Zusammenhang von Klima und Kultur, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (orig. 1935).

Wehler, Hans-Ulrich (2013): Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland, 2. Auflage, München: C. H. Beck.

Weiß, Anja (2008): Raumrelationen als zentraler Aspekt weltweiter Ungleichheiten, in: Bude, Heinz; Willisch, Andreas (Hg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 225-245 (zuerst 2002).

Werlen, Benno (2000): Sozialgeographie. Eine Einführung, Bern-Stuttgart-Wien: Haupt.

Werlen, Benno (2008): Körper, Raum und mediale Repräsentation, in: Döring, Jörg; Thielmann, Tristan (Hg.): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften, Bielefeld: Transcript, 365-392.

Werlen, Benno (2009): Geographie/Sozialgeographie, in: Günzel, Stephan (Hg.): Raumwissenschaften, Frankfurt/Main: Suhrkamp, 142-158.

Winker, Gabriele; Degele, Nina (2010): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, 2. Auflage, Bielefeld: transcript (zuerst 2009).
Wissen, Markus; Röttger, Bernd; Heeg, Susanne (Hg) (2008): Politics of Scale. Räume der Globalisierung und Perspektiven emanzipatorischer Politik. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Young, Iris Marion (1990): Justice and the Politics of Difference, Princeton u.a.: Princeton University Press.

Young, Iris Marion (2006): Taking the Basic Structure Seriously, in: Perspectives on Politics 4/1, 91-97.

Zitationsvorschlag:

Schneider, Martin (2013): Benachteiligung durch räumliche Herkunft. Welche normative Relevanz hat diese Aussage? (Ethik und Gesellschaft 1/2013: Der »spatial turn« der sozialen Gerechtigkeit). Download unter: <http://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2013-art-8> (Zugriff am [Datum]).



ethikundgesellschaft

ökumenische zeitschrift für sozialetik

1/2013: Der »spatial turn« der sozialen Gerechtigkeit

Marc Redepenning

Varianten raumbezogener sozialer Gerechtigkeit. Ein sozialgeographischer Versuch über das Verhältnis von Raum und Gerechtigkeit und ein Nachdenken über die Frage »Was soll wo sein?«

Matthias D. Wüthrich

Raum und soziale Gerechtigkeit. Eine raumtheoretische Skizze der Voraussetzungen ihrer Relationierung

Ulf Hahne, Jan Matthias Stielike

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Zum Wandel der Normierung räumlicher Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

Martin Schneider

Benachteiligung durch räumliche Herkunft. Welche normative Relevanz hat diese Aussage?

Florentina Hausknotz, Matthias Lemke

Eine gerechte Stadt. Politische und philosophische Bedingungen gelingenden Lebens in urbanen Räumen

Michelle Becka

Gefängnis. Die Auslagerung von Unsicherheit und die Folgen für soziale Gerechtigkeit

Timo Sedelmeier

Süddeutschland ist »Tafelland«. Eine Analyse der räumlichen Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf der Lebensmittel-Tafeln

Hans-Joachim Sander

Der thirdspace raumbasierter Gerechtigkeit und die anderen Orte Gottes in liberalisierten Gesellschaften